Interfraktioneller Antrag des BA 1
im BA 1 Altstadt-Lehel
Antrag für die BA-Sitzung am 22.10.2026

Kinder und Jugendliche hören und beteiligen - Einwohner*innenversammlung nach dem Vorbild von Baden-Württemberg auch in München einführen

Der BA1 Altstadt-Lehel beschließt:

Der Bezirksausschuss 1, Altstadt-Lehel fordert die LHM auf, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Bayerische Gemeindeordnung dahin gehend geändert wird, dass die bisherige Bürgerversammlung künftig zu einer Einwohner*innenversammlung erweitert wird.

Begründung:
Kinder und Jugendliche haben bisher im Rahmen der jährlich stattfindenden Bürgerversammlungen weder Rede- noch Stimmrecht, da dort nur Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger reden und abstimmen dürfen, die auch das Recht haben, an Gemeindewahlen teilzunehmen. Dies ist in Art. 15 Abs. 2 BayGO definiert und wird auf die Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung zu den Bürgerversammlungen entsprechend angewendet. Im Sinne einer echten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserem Viertel – und natürlich auch in allen anderen Münchner Stadtbezirken – regen die Beauftragten für Kinder und Jugendliche des BA01 sowie die weiteren im BA vertretenen Fraktionen an, dass diese Regelung – vergleichbar der gesetzlichen Regelungen in Baden-Württemberg – sich nicht mehr am Begriff der Gemeindebürger*in festmacht, sondern eine Erweiterung auf alle Einwohner*innen des Viertels stattfindet.

Ilga Fink
Kinderbeauftragte des BA Altstadt-Lehel

Dagmar Remmertz
Jugendbeauftragte des BA Altstadt-Lehel